

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 11

Artikel: "Elta"-Acetylenbrenner

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

darüber, konnte an einem 20-KW-Transformator bei der geringen Stromstärke, ohne Beschädigung des Anzuges, nach Belieben eine Leitung oder auch beide Leitungen gleichzeitig berührt werden.

Für die Anwendbarkeit und Benutzung des Schutzanzuges kann man im allgemeinen folgende drei Fälle unterscheiden:

1. Die Maschinen- oder Transformatoren-Anlage ist so klein, daß selbst bei Kurzschluß der Anlage nur geringe Ströme (1—2 Ampere) auftreten. Der Schutzanzug wird alsdann in keiner Weise beschädigt, das Arbeiten mit demselben ist völlig gefahrlos, und der Träger des Anzuges darf sich bewegen, als ob gar keine Hochspannung vorhanden wäre.

Die Anlage ist so beschaffen, daß bei einem Kurzschluß zwischen den beiden Polen oder bei Berührung des einen Poles eines Kabelnetzes mit hoher Kapazität Stromstärken zwischen 2 und etwa 30 Ampere auftreten. Es können dann durch den nachfolgenden Lichtbogen Brandstellen an dem Schutzanzug entstehen, sie haben aber nur geringe Ausdehnung; der unter dem Gewebe liegende Leinenanzug wird nicht beschädigt, und der Träger des Anzuges wird nicht verletzt.

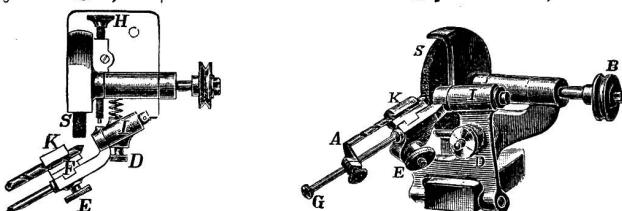
3. Bei größern Kurzschlußströmen tritt an der Ausgangsstelle des Lichtbogens Zerstörung des Gewebes ein, der Leinenanzug leidet, und die darunter liegende Haut kann Brandwunden davontragen. In derartigen Anlagen soll der Träger des Anzuges Vorsicht üben, so daß er die Lichtbogenbildung am Anzug vermeidet. Die Schutzwirkung ist für diese Fälle dahin auszufassen, daß der Mensch, der ohne Schutzanzug sich der hohen Spannung ausgesetzt hätte, getötet worden wäre, während er, mit dem Schutzanzug bekleidet, voraussichtlich mit dem Leben davongekommen wird, wenn er sich auch mehr oder weniger starke Brandwunden zuziehen kann.

Die zulässige Kurzschlußstromstärke hängt natürlich auch ab von der Art des Gewebes und von der Dauer, während welcher der Lichtbogen an einer Stelle des Gewebes gebildet wird. Für die zunächst in den Handel kommenden Anzüge gelten die vorstehend angegebenen Stromstärken unter der Voraussetzung, daß der Lichtbogen nur kurze Zeit an einer Stelle bestehen bleibt. Die Stromunterbrechung wird meist unwillkürlich schnell vorgenommen werden. Krampferscheinungen in der Hand beim Anfassen einer Leitung treten nicht auf.

Der Schutzanzug ist nicht nur in Laboratorien beim Arbeiten mit hohen Spannungen und kleinen Stromstärken verwendbar, sondern er wird bei richtiger Anwendung auch in der Praxis in Hochspannungsanlagen vielfach gute Verwendung finden und wird mehr zu empfehlen sein, als Gummischuhe und Gummihandschuhe. Je höher die Spannung ist, um so weniger bequem und zuverlässig wird der Schutz durch diese, und um so mehr wird der leitende Metallanzug einen Schutz gewähren. Er gestattet, wenn man die schädlichen Lichtbögen nach dem Anzug hin vermeidet, ohne Gefahr und ohne Betriebsunterbrechung direkt an einer unter Spannung befindlichen Leitung Arbeiten vorzunehmen. Beispielsweise könnte auch bei einem Brande in einer Hochspannungsanlage der den Schlauch bedienende Mann, mit dem Schutzanzug bekleidet, in beliebiger Nähe des Brandherdes mit dem Schlauch und dem metallenen Mundstück hantieren, ohne daß elektrische Ströme von etwa vorhandenen, unter hoher Spannung stehenden Leitungen durch den Wasserstrahl auf seinen Körper übergehen.

Die Herstellung und den Verkauf der Anzüge hat die Siemens & Halske A.-G. übernommen. Die Anzüge werden in drei verschiedenen Größen angefertigt.

Neueste Spiralbohrerschleifmaschine zum Schleifen von kleinen Spiralbohrern.



Durch Herstellung obiger Maschine wurde einem großen Bedürfnisse abgeholfen, der bis jetzt an den bestehenden Spiralbohrerschleifmaschinen existierte, da mit diesen stets nur Bohrer von 6 mm und dicker geschliffen werden konnten.

Ganz bedeutende Industrien, wie Uhrenfabriken, Kleinmechaniker u. c. bohren meistens nur mit kleinen Bohrern. Zum Schleifen derselben bis 8 resp. 15 mm wurde obige Maschine extra konstruiert und erfreut sich bereits einer regen Afnahme.

Die Handhabung dieser Maschine ist eine höchst einfache und erhält damit jeder Bohrer den richtigen Mittel- und Hinterschliff. Hier hat man nicht absolut Kraftbetrieb nötig, weil die Maschine auch auf jeder Drehbank mit einer Saitenschnur angetrieben werden kann.

Oben abgebildete Spiralbohrer-Schleifmaschine wird in 2 Größen hergestellt, und zwar

| | Nr. 1 | Nr. 1a |
|------------------------|-----------|-----------|
| Schmirgeleishebengröße | 100×10 mm | 150×25 mm |
| für Bohrer von | 1—8 " | 1—15 " |

Mit Prospekten und Preisen stehen gerne zu Diensten die Alleinvertreter hierfür:
E. Widmer & Rüf, Werkzeug, Maschinen und Stahl, Luzern.

„Elta“-Acetylenbrenner.

Wie bekannt, ist bis zum heutigen Tage die Brennerfrage ein Schmerzenskind der Acetylenindustrie geblieben, es wurde darum mit Macht an der Verbesserung der bestehenden Modelle gearbeitet und jeder Fortschritt vom Fachmann mit Freuden begrüßt.

Nach den vorliegenden Zeugnissen und Referenzen scheint es der bekannten englischen Brennerfabrik von Bray gelungen zu sein, einen „Elta“ genannten Acetylenbrenner zu fabrizieren, der neben den besten Vorgängen älterer Brenner den größten Erfolg dadurch erzielt hat, daß er absolut keinen Riß abzeigt, selbst wenn die Flamme längere Zeit klein gestellt bleibt.



Hierdurch ist also ein Verstopfen des Brenners ausgeschlossen und fällt das Reinigen und ständige Überwachen der Brenner fort, diese werden auch geschont und ist ihre Lebensdauer eine viel längere wie bisher.

Aber auch ein anderes Feld ist der Acetylenbeleuchtung durch den neuen „Elta“-Brenner eröffnet worden, nämlich Eisenbahnstationen, Werke, Lagerhäuser u. c., wo

volles Licht nur teilweise gebraucht wird, können durch zeitweise und beliebig klein gedrehte Flammen beleuchtet werden, wodurch der Gaskonsum natürlich wesentlich eingeschränkt werden kann. Ueberhaupt kann durch den „Elta“-Brenner an vielen Orten Acetylen angewandt werden, wo dies früher nicht möglich war.

Die Generalvertretung dieser in allen Kulturstaaten patentierten und zu billigem Preis in den Handel gebrachten Brenner hat für die Schweiz die elektr. Fabrik Lutz in Zürich I übernommen.

Sonderausstellung für rauch- und rufzverhütende Feuerungen.

Die deutsche Städteausstellung in Dresden im Sommer dieses Jahres, die eine sehr interessante Veranstaltung zu werden verspricht, wird auch eine Sonderausstellung für rauch- und rufzverhütende Feuerungsanlagen aufweisen. Die Veranstaltung verdient in Anbetracht der großen Wichtigkeit, welche unbestreitbar eine wesentliche Verminderung der Rauchplage für die Städte z. hat, große Aufmerksamkeit.

Zu dieser Sonderausstellung sind nach der „Allg. Baurevue“ zugelassen:

1. Brennstoffe;
2. Feuerungsanlagen, Werkzeuge, Apparate, welche ihrer Bauart nach ein rauchschwaches Feuern und einen wirtschaftlichen Betrieb zu unterstützen vermögen;
3. Kontrolleapparate;
4. Einrichtungen zum Auffangen und zur Beseitigung des Rauches, Vorrichtungen zum Kehren des Schornsteines;
5. Vorschläge zur Bekämpfung der Rauch- und Rufzplage und
6. Literatur.

Auf der Ausstellung ist Gelegenheit gegeben, mit Hilfe von Modellen und Zeichnungen die für die Industrie, sowie für Handel und Gewerbe in Betracht kommenden Feuerungsanlagen vorzuführen. Dagegen ist Vorsorge getroffen, daß die Hausbrand-Feuerungsvorrichtungen und -Anlagen im Betriebe vorgeführt werden können. Es läßt sich nicht verkennen, daß sich die Feuerungstechnik bisher hauptsächlich darauf gelegt hat, die für die größeren und mittleren gewerblichen Betriebe in Frage kommenden Feuerungsanlagen zu verbessern, während die für den Hausgebrauch in Betracht kommenden Einrichtungen wesentliche Fortschritte kaum aufzuweisen haben. Dadurch, daß auf der Sonderausstellung der Dresdener Städteausstellung nun den Hausbrandfeuerungseinrichtungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll, und daß sie sogar im

Betriebe zur Vorführung gelangen werden, dürfte diesem Gebiete auch in Zukunft seitens der Technik und der Industrie größere Beachtung zu teil werden.

Es ist ein glücklicher Gedanke, auf einer Städteausstellung den Feuerungseinrichtungen einen besonderen Umfang und Platz einzuräumen, da ja der Kampf gegen die Rauch und Ruf produzierenden Feuerungsanlagen nicht nur aus ökonomischen Gründen wichtig ist, sondern weil er auch aus hygienischen Gründen Beachtung verdient. Die mit den lästigen Produkten der Feuerungsanlagen durchsetzte Luft der Städte trägt nicht zur Gesundheit der Einwohner bei und deshalb liegt es ja auch im wohlverstandenen öffentlichen Interesse, den Kampf um die Konstruktion wirklich guter Feuerungsanlagen aller Art zu begünstigen und zu unterstützen. Schließlich kommt auch noch in Betracht, daß der Rauch und Ruf lichtentziehende Wirkungen haben, die ebenfalls zu bekämpfen sind. Daß endlich die oft sehr schönen und geschmackvollen hellen Fassaden der Häuser, sowie auch die öffentlichen Denkmäler unter der Verschmutzung infolge der Rauch- und Rufproduktion der Feuerungsanlagen sehr zu leiden haben, ist allgemein anerkannt. Gelingt es also, auf dem Gebiete der Feuerungstechnik wirklich gute Einrichtungen auf der Sonderausstellung in Dresden vorzuführen, so würde dieses für die Allgemeinheit und auch für den oder die Erfinder und Fabrikanten ungeheure Vorteile mit sich bringen!

Verschiedenes.

Zum Submissionswesen der eidgenössischen Verwaltungen. Man schreibt der „Zürcher Post“:

„Gelegentlich der Vorberatung des Traktandums „Münzgebäude“ hat die Kommission des Nationalrates gewünscht, es möchte die Eröffnung der Submissionsen in öffentlicher Weise vor sich gehen, wie dies in einigen Kantonen und in den uns umgebenden Ländern auch geschehe.“

„Nun hat sich jüngst auch die ständeräthliche Kommission bei der Behandlung des Geschäftsberichtes dahin geäußert, es erscheine wünschenswert, daß der Bundesrat die Frage der Offenlichkeit des Submissionswesens noch einmal prüfe und darüber berichte.“

„Ob das endlich helfen wird? Tatsache ist, daß die eidgenössische Baudirektion sich aus Leibeskraften gegen die Offenlichkeit des Submissionswesens wehrt. Und doch ist es durchaus unzutreffend, daß eine richtige und gewissenhafte Ausführung der Arbeiten darunter leiden würde. Dabei betrachten wir es allerdings als selbstverständlich, daß auch bei einer öffentlichen Submission die Arbeiten oder Lieferungen nicht dem Mindestbieten den sollen zugeschlagen werden, wenn er nicht volle Garantie für richtige Ausführung bietet. Die eidgenössischen Verwaltungen sollen sich vorbehalten, unter den Submittenten diejenigen auszuwählen, die den gestellten Anforderungen nachkommen können und deren Preise eine solide Fertigstellung ermöglichen. Die Schmuckkonkurrenz soll selbstverständlich unberücksichtigt bleiben.“

„Alles dies ist möglich ohne die jetzt herrschende Geheimnisrämerie. Der Submittent, der die Arbeiten einwandfrei ausführen will und die Preise im richtigen Verhältnisse stellt, braucht die Offenlichkeit nicht zu scheuen. Und wenn durch diese der eine und andere Schmuckkurrent an den Pranger gestellt wird, so ist das auch kein Schaden. Solange aber die Submissionen nicht öffentlich vor sich gehen, solange wird ein starkes Misstrauen gegenüber den Entscheiden und Vergebungen der Verwaltungen in den Kreisen der Submittenten herrschen und man kann es den Leuten gar nicht verargen. Warum denn dieses Sträuben der Baudirektion?“

E. Beck & Cie.

Pieterlen bei Biel - Bienne

Telephon

Telephon

Teleg. Adress: PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

Ia. Holz cement Dachpappen
Isolirplatten Isolirteppiche
Korkplatten
und sämtliche Theer- und Asphaltfabrikate
Deckpapiere
roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu
billigsten Preisen.

568